

### Zusammenfassung

Unser Versuch, die römische Komödie als geschichtliche Quelle für die Erforschung der antiken Sklaverei auszuwerten, führt zu Ergebnissen, die sich von denen der früheren Forschung in mancher Hinsicht unterscheiden. Trotz der verschiedenen Bewertung der griechischen und römischen Elemente bei Plautus und Terenz<sup>1</sup> waren sich alle Richtungen darin einig, daß die Zeugnisse der Komödie einen „unmittelbaren Abklatsch des Privatlebens“ darstellten; eben darin beruhe „ihr unersetzlicher Wert für die Rechtsgeschichte“.<sup>2</sup> Demgegenüber stand die Forderung, das Lustspiel zunächst als dichterisches Kunstwerk zu würdigen und nach den ihm eigenen Gesetzen zu beurteilen. Die komödienhafte Übersteigerung der Bühnenfiguren und die enge thematische Gebundenheit der Handlung zeigten deutlich, wie stark sich unter den Händen des Dichters die Welt des Alltags verwandelt: das Prisma des Theaters läßt kein getreues Spiegelbild des Lebens vor unseren Augen entstehen, sondern nur ein gebrochenes buntschillerndes Abbild der geschichtlichen Wirklichkeit. Dennoch ergaben sich aus einer Fülle von Einzelbeobachtungen hinreichende Beweise für die Abhängigkeit der Komödie vom täglichen Leben. Hier wie dort nimmt der Sklave als unentbehrliches Glied im sozialen Gefüge eine entscheidende Stellung ein. Hinter der menschlichen Wirklichkeit der Bühnensklaven stehen als Prototypen des geschichtlichen Alltags der vielgewandte Großstädter, der treubesorgte Bediente, der ungehobelte Knecht vom Land, der Pädagoge, die Amme

politiche e sociali, la scuola universale delle virtù civiche“. Vgl. neuerdings ders.: *Dulorestes de Pacuvius et les guerres serviles en Sicile*, Hommages à Léon Herrmann, Coll. Latomus 44 (1960), S. 160ff. (die Beweisführung überzeugt nicht). Zum Sklaven als Schauspieler vgl. WARNECKE, *Histrion*, RE 8 (1913), Sp. 2116ff.; K. ABEL, a. O. S. 9. 107. Wenig befriedigt die oberflächliche Untersuchung von H. G. MARECK, *Der Schauspieler im Lichte der Soziologie*, I. Teil: *Der Schauspieler in seiner gesellschaftlichen und rechtlichen Stellung im Alten Rom*, Wien 1956, S. 23f. Die von J. VOGT im Jahrbuch der Akad. d. Wiss. u. d. Lit. Mainz (1959), S. 166 angekündigte Untersuchung über „Unfreie Menschen als Musiker und Schauspieler in der römischen Welt“ liegt der Akademie jetzt im Manuskript vor.

<sup>1</sup> Vgl. oben S. 10 Anm. 1.      <sup>2</sup> So E. I. BEKKER, a. O. S. 105.